

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Hemmersheim

Vom 05.02.2013

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hemmersheim folgende

2. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS).

§ 1

§ 9 a Abs. 2 (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis	4 cbm/h	25,00 €/Jahr
bis	10 cbm/h	62,50 €/Jahr
bis	16 cbm/h	100,00 €/Jahr

Die vorgenannten Werte für Wasserzähler mit Dauerdurchfluss (Q3) entsprechen folgenden bisher nach Nenndurchfluss (Qn) ermittelten Werten:

<u>Nenndurchfluss (Qn)</u>	<u>Dauerdurchfluss (Q3)</u>
2,5 cbm/h	4 cbm/h
6 cbm/h	10 cbm/h
10 cbm/h	16 cbm/h
40 cbm/h	40-63 cbm/h "

§ 2

§ 10 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 1,75 € pro cbm entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,75 € pro cbm entnommenen Wassers.“

§ 3

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Hemmersheim, den 05.02.2013
Gemeinde Hemmersheim

Ballmann
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass durch amtliche Bekanntmachung vom 20.02.2013 (Aushang auf die Dauer von 2 Wochen) auf den Satzungserlass und das Inkrafttreten hingewiesen wurde.

Gleichzeitig wird bestätigt, dass auf die Einsichtnahmemöglichkeit während der allgemeinen Dienststunden durch amtliche Bekanntmachung vom 20.02.2013 hingewiesen wurde.

Hemmersheim, 20.02.2013
Gemeinde Hemmersheim

Ballmann
1. Bürgermeister